

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▽ Beratungsfolge	▽ Sitzungstermin	▽ TOP
Verbandsversammlung	19.09.2016	1

Jahresabschlüsse 2013 bis 2015
Beschlussfassung und Entlastungserteilung gem. § 96 GO NRW

Beschlussvorschlag:

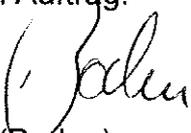
Der Beschlussvorschlag ist abhängig von dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Haushaltsrechnungen 2013, 2014 und 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Sollten sich bei der Abschlussprüfung keine Beanstandungen ergeben haben, könnte folgender Beschluss gefasst werden:

Die Verbandsversammlung beschließt

- a) den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Jahres 2013 festzustellen,
- b) den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Jahres 2014 festzustellen,
- c) den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Jahres 2015 festzustellen,
- d) den Jahresüberschuss 2013 zur Minderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zu verwenden,
- e) dass die Jahresfehlbeträge 2014 und 2015 den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erhöhen,

- f) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2013 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- g) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- h) der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,

Im Auftrag:


(Boden)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt.Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der §§ 5 ff. der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen in Verbindung mit den §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Jahresabschluss durch den Kämmerer aufzustellen, durch die Vorstandsvorsteherin zu bestätigen und der Versammlung zwecks Feststellung zuzuleiten.

In analoger Anwendung des § 96 GO NRW beschließt die Versammlung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung der Vorstandsvorsteherin.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen in seiner Sitzung am 19.09.2016 geprüft. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Minderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet. Die Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 und 2015 erhöhen dagegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, dessen Abbau im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen dargestellt werden muss. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einen Prüfungsbericht zusammen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mit Anhang und Anlagen werden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Einladung zu Sitzung der Versammlung übersandt.

Der Jahresabschluss 2015 mit Anhang und Anlagen wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses nachgereicht.

Die finanziellen Auswirkungen eines jeden Jahresabschlusses sind den Unterlagen zum jeweiligen Jahresabschluss zu entnehmen.